

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	KB75
Radausführungen	KB753508 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	35
zulässige Radlast in kg	530
zul. Abrollumfang in mm	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3 , Farbe grün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul / Südkorea
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelschraube 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100 Nm
 Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm

Typ: Y-2			
ABE / EG-Genehmigung: F 893			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 96; 107	Sonata, ww. Ascente, ww. Confiro	195/60R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F893/NT02E

4/114,3/67,0

Typ: J-1			
ABE / EG-Genehmigung: F 900			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78; 84; 93	Lantra	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 14)

F900/NT04E

870/795

4/114,3/67,0

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

Typ:		SLC	
ABE / EG-Genehmigung:		F 901	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 65; 85	S-Coupe	195/50R15-81 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

F901/NT02

780/770

4/114,3/67,0

Typ:		X-2	
ABE / EG-Genehmigung:		F 919	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 52; 61	Pony	195/45R15-78 15)11) 195/50R15-81 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

F919/NT01E

4/114,3/67,0

Typ:		Y-3	
ABE / EG-Genehmigung:		G 598 bzw. e11*93/81*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70; 77; 92; 102; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0064*01

1030/930

4/114,3/67,0

Typ:		X-3	
ABE / EG-Genehmigung:		G 889 bzw. e4*96/27*0019	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 65; 73	Accent	185/55R15-81 22) 195/50R15-82 21) 205/45R15-81 26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)17) 18)19)

e4*96/27*0019*02

790/770

4/114,3/67,0

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

Typ: J-2			
ABE / EG-Genehmigung: H 128			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84; 94	Lantra (Limousine und Kombi)	185/55R15-81 22) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)23)
102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

H128/NT02

895/890

4/114,3/67,0

Typ: Lantra			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 65; 84; 94; 102	Lantra (Limousine und Kombi)	185/55R15-81 22) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)23)

e11*93/81*0037*03

900/890

4/114,3/67,0

Typ: RD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0065*02

895/770

4/114,3/67,0

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

- 13) Auf ausreichenden Freigang zum Längslenker an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate mit einer max. Flankenbreite der Bereifung von 215 mm zulässig. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Durch geeignete Maßnahmen, z. B. Ausstellen des Kotflügels und des Stoßfängers oder den Anbau von Karosserieteilen, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|--------------|
| Dunlop | D40, SP 2000 |
| Michelin | XGT-V |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten umzulegen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.
- 16) An Achse 2 ist der Halter des Innenkotflügels zu entfernen.
- 17) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Befestigungsschrauben sind zu entfernen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im oberen im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 19) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Türsicke komplett umzulegen.
 - Das Radhaus ist im Bereich von der Radmitte bis ca. 150 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm aufzuweiten bzw. auszustellen.
 - Die Befestigungsschraube auf der ins Radhaus ragenden Kante zwischen Stoßfänger und Radhaus ist um ca. 30 mm nach hinten zu versetzen und die Kante bis zu Schraube zu kürzen.
- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------------------|
| Uniroyal | rallye 340/50 |
| Yokohma | AV 1-50i, A-008, A-509 |
| Dunlop | SP Sport 2020 |
| Pirelli | P 600, P 700 Z |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. Auflage 1 ist anzuwenden.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen.
 - die Metallasche zur Befestigung des Stoßfängers muß um mindestens 35 mm auf die Restbreite der umgelegten Radhauskante gekürzt und die Befestigungsschraube nach hinten versetzt werden.
 - die Kunststoffkante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 35 mm auf eine Restbreite von max. 5 mm zu kürzen.

- 26) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 15B mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ KB75 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG.

Essen, 17.03.1998

K:\RÄDER\RA\35\00223A35\0022315B.DOC